

Bezirkshauptmannschaft
Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

**Bezirksbeauftragter für
Natur- und Landschaftsschutz**

Geschäftszeichen:
zu N10 – 115 – 2011

Abteilung III / Naturschutz
im Haus

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hubert Bramberger
Tel: (+43 7612) 792-63 491
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 25.4.2013

**Energie AG Oberösterreich Netz GmbH
110-kV-Leitung Vorchdorf – Kirchdorf
Naturschutzgutachten
Bezirk Gmunden**

Die Energie AG Oberösterreich plant die Errichtung einer 110-kV-Freileitung zwischen Vorchdorf und Kirchdorf. Für das Vorhaben wurde unter Vorlage der entsprechenden Projektunterlagen die Naturschutzbewilligung beantragt. Die Antragsunterlagen bestehen aus einem technischen Projekt und einer Darstellung und Beurteilung der naturräumlichen Verhältnisse von Dr. Eisner: „Fachgutachten – Lebensräume, Vogelfauna, Landschaftsbild“. Das Gutachten beinhaltet im Wesentlichen

1. eine Bewertung der Landschaft und des zu erwartenden Eingriffes durch die Freileitung;
2. eine Erhebung der Avifauna und die zu erwartenden Auswirkungen, es werden auch Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.
3. Speziell wird auf das allfällige Vorkommen von waldbewohnenden Fledermäusen eingegangen.
4. Beschreibung und Beurteilung der Auswirkung auf die Korridorfunktion des betroffenen Landschaftsraumes;
5. Vegetationserhebung im Bereich der Maststandorte.

In der Einleitung zum Projekt wird unter Hinweis auf die energierechtliche Genehmigung des Vorhabens auf eine Erdkabelvariante eingegangen, es wird diesbezüglich auf vorangegangene Prüfungen einer solchen Variante, insbesondere durch die TU Graz mit einem negativen Ergebnis hingewiesen.

Die geplante Freileitung hat eine Gesamtlänge von 23,534 km, sie berührt die Bezirke Gmunden und Kirchdorf. Die Trasse beginnt westlich von Vorchdorf, sie zweigt von der bestehenden 110-kV-Leitung Traunfall-Vorchdorf ab und verläuft Richtung Süden, um im Bereich der Ortschaft Falkenohren Richtung Südwesten zu verschwenken. Die Trasse verläuft im Wesentlichen am Nordrand der Flyschausläufer im Unterhang, sie quert die Laudach, die Dürre Laudach und in der Folge mehrere linksufrige Zubringer zur Alm. In Steinfeld wird die Alm überspannt, die Trasse verläuft anschließend Richtung Osten über den bewaldeten Ziehbergrücken und endet schließlich in Kirchdorf.

Die Leitung umfasst 105 Maststandorte, die Masten sollen in Stahlgitterbauweise ausgeführt werden mit einer Höhe von 20 bis 35 Meter über der Geländeoberkante und einer unteren Ausliegerbreite von ca. 5 bis 7 Meter. Die Masten werden auf Stahlbetonfundamente gestellt, die Fundamente haben jeweils eine Grundfläche von etwa 7,0 m². Die Masten werden im Detail jeweils so situiert, dass auf die örtliche Raumnutzung möglichst Rücksicht genommen wird, die Masten werden überwiegend an Bestandesrändern und Nutzungsgrenzen, so weit es technisch möglich ist, angeordnet. Von den 105 Maststandorten befinden sich etwa die Hälfte, 56 Standorte, auf Waldboden, etwa ein Viertel, 24 Standorte, auf Ackerflächen, 19 Standorte auf Fettwiesen und der Rest auf Sonderstandorten, drei auf einer Glatthaferwiese, zwei auf Weideflächen und einer auf Hochstaudenfluren zwischen Fichtenaufforstungen. Die Maststandorte wurden im Hinblick auf geschützte Arten kartiert. Auf Maststandort 22 kommt die Türkenbundlilie vor, auf Maststandort 42 Seidelbast und auf den Standorten 107 und 109, das ist im Kirchdorfer Becken, wurden als geschützte Arten Sumpfbaldrian und Kuckuckslichtnelke festgestellt.

So weit die Trasse Gehölzbestände quert ist ein Aufhub in einer Breite von ca. 40,0 Meter erforderlich. Der notwendige Trassenauftrieb macht Gehölzentnahmen auf einer Fläche von 39 ha erforderlich. Ca. 26 ha der Aufhiebsfläche entfallen auf Fichtenwälder, Laub-Mischwälder nehmen ca. 10 ha ein, auf reine Laubwaldbestände entfallen ca. 1,5 ha, auf Ufergehölze ca. 1,0 ha, der Anteil an Streuobstwiesen liegt jeweils unter 1,0 ha.

Die vorliegende fachliche Beurteilung bezieht sich auf den Raum Gmunden, das ist vom Beginn der Leitung bis zur Querung der Alm in Scharnstein bzw. bis vor dem geplanten Umspannwerk Steinfeld. Der gegenständliche Trassenabschnitt ist 12,887 km lang, umfasst 58 Maststandorte und berührt die Gemeinden Vorchdorf, Kirchham und Scharnstein.

Die geplante Freileitung geht von der bestehenden 110 KV-Leitung Traunfall-Vorchdorf, von Mast Nr. 36, aus und führt generell in südöstlicher Richtung, wobei sie etwa im vorderen Viertel über ebenes agrarisches Intensivgebiet und anschließend am nordöstlichen Ausläufer der Flyschzone im Übergangsbereich zwischen Flysch und anschließender Traun-Ennsplatte verläuft.

Nach der naturschutzfachlichen Raumgliederung von Oberösterreich werden die Naturräume Traun- Enns- Riedelland, Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge und Unteres Almtal berührt.

Beim Traun-Enns-Riedelland handelt es sich um eine Terrassenlandschaft, die durch agrarische Intensivnutzung geprägt ist. Frühere hecken- und obstbaumreiche Kulturlandschaften sind kaum mehr erhalten, Strukturelemente finden sich vor allem noch im Moränengebiet. Landschaftlich treten Einzelgehöfte, große Vierkanter, oder selten, kleiner Weiler mit Obstbaumwiesen, meist in Hofnähe, landschaftsprägend in Erscheinung. Das Landschaftsrelief ist flach bis wellig, im Süden liegen großräumige Moränenschotter, die als hügelige Landschaft in Erscheinung treten, vor. Die Landschaft ist von kleinen und größeren Bachtälern, die meist nach Norden entwässern, durchzogen. Auf flachen Rücken wie Tälern und auf eher nach Norden gerichteten Hängen liegen kleinere Waldflächen vor, ebenso auf steileren Taleinhängen. Bäche verlaufen teilweise mäandrierend und werden häufig von Eschenwäldern, Erlensumpfwäldern begleitet. Zielsetzung des Naturschutzes in dieser Raumeinheit ist die Erhöhung der Strukturvielfalt in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft durch das Einbringen von Hecken, Solitäräumen, Feuchtfächen u. dgl., es wird eine Erhöhung des Waldanteiles sowie der Obstbaumwiesen angestrebt. Ein Mangelbereich sind neben Landschaftselementen Wiesen und Brachflächen, deren Anteil ebenfalls im Sinne einer Zielsetzung des Naturschutzes erhöht werden sollte. Bäche als wesentliches Landschaftselement in diesem Naturraum sollten naturnahe belassen werden, soweit Verbauungen vorliegen, ist ein Rückbau und eine Renaturierung anzustreben. Eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder und die Ausbildung von artenreichen Waldrändern ist ebenso Ziel des Naturschutzes wie die Erhaltung von kleinräumigen Sicker- und Sumpfsquellen und von Moorresten.

Beim Unteren Almtal handelt es sich um eine mäßig breite, aber markante, Talniederung zwischen Grünau und Trauntal, die Alm ist teilweise von Auwäldern, überwiegend Eschenauen, begleitet. Die Alm weist eine hohe Wassergüte auf, teilweise liegen almbegleitend Heißländen mit Orchideenreichtum und Übergängen zu feuchten Pfeifengrasrasen vor. Der Landschaftscharakter wird besonders durch eng beieinanderliegende lineare Strukturen geprägt, wie Galeriewälder, Hangwälder oder Auwälder. Anschließend an den unmittelbaren almbegleitenden, überwiegend bewaldeten, Uferbereich, liegen waldarme, landwirtschaftlich genutzte Niederterrassen vor, wobei flussaufwärts die Grünlandnutzung überwiegt. Diese Raumeinheit ist ab Vorchdorf flussaufwärts zunehmend dicht be- und zersiedelt. Ziel des Naturschutzes ist primär die Erhaltung des Gewässerregimes der Alm mit ihrer ausgezeichneten Gewässergüte. Die Alm wird traditionell zur Energiegewinnung genutzt, zahlreiche Querwerke sollten schrittweise mit Fischaufstiegshilfen versehen werden, um eine Durchgängigkeit der Alm wieder herzustellen. Eine zusätzliche Belastung dieser schmal ausgeprägten Flusslandschaft durch zusätzliche Verkehrswege sollte

nach Möglichkeit vermieden werden, ebenso eine weitere Zersiedelung, vor allem im Unterlauf. Bestehende Auwälder sollten weiter entwickelt und ergänzt werden.

Die Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge sind charakterisiert durch den quelfähigen, tiefgründigen, lehmigen, zu Vernässung und Rutschung neigenden Untergrund. Es handelt sich um ein Hügelland mit hohem Waldanteil, vor allem an Hängen, Kuppen und in Tälern, meist in Form großer, geschlossener Waldgebiete. Bei den Wäldern handelt es sich um ertragreiche Wirtschaftswälder mit hohem Fichtenanteil. Die Landschaft ist bäuerlich geprägt mit sehr strukturreicher Landschaftsausstattung, es handelt sich um eine traditionelle Kulturlandschaft mit vorwiegend Grünlandnutzung. Als Kulturlandschaftselemente treten vor allem Hecken entlang von Grundstücksgrenzen, Obstbaumwiesen um Gehöfte, Obstbaumzeilen und Lärchenweiden in Erscheinung. Landschaftsprägend sind tief eingeschnittene Seitenbäche, Flyschgräben, mit überwiegend naturnahem Charakter. Charakteristisch für diesen Landschaftstyp ist die enge Verzahnung von Wald- und Wiesenflächen. In diesem „bäuerlichen Bergland“ liegen noch verhältnismäßig häufig magere und fettere Blumenwiesen und Weiden, vor allem in den Hanglagen, vor. Punktuell gibt es Sonderstandorte wie besonders trockene und magere Einhänge und besonders feuchte, vereinzelt versumpfte Standorte (Quellfarnmoore und Pfeifengraswiesen). Ziel des Naturschutzes ist die Erhaltung der charakteristischen Verzahnung von Wald- und Wiesenflächen, besonders erhaltenswürdig sind trockene Mähwiesen und Weiden sowie Sonderstandorte. Auch hier besteht das Bestreben, die Zerschneidungswirkung von neuen Verkehrswegen und den Ausbau von bestehenden Verkehrswegen so gering wie möglich zu halten. Im Bereich von geschlossenen Waldgebieten ist der Schutz des Lebensraumes von bedrohten Tierarten wie Rauhfußhühner und Schwarzstorch und ebenso einheimischen Krebsen zu sichern. Im Bereich der Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge besteht die Tendenz zur Aufforstung extensiver Flächen, dieser Entwicklung sollte aus der Sicht des Naturschutzes entgegen gewirkt werden.

Auswirkungen der Freileitung auf Naturhaushalt und den Lebensraum für Tiere und Pflanzen:

Im Gutachten von Dr. Eisner wird das Vorhaben im Hinblick auf seine Auswirkung auf die Vogelfauna im Besonderen untersucht, dabei werden Empfehlungen der EU berücksichtigt. Es wird im Besonderen auf zwei Gefahren eingegangen, den Stromschlag und die Kollision der Vögel mit Leitungsdrähten, die sie im Flug kaum als Hindernisse wahrnehmen können. Das Kollisionsrisiko ist vor allem bei ungünstigen Sichtbedingungen wie Regen, Dämmerung, Nacht u. dgl. hoch und bei Abflugbewegungen und Landen sowie Ausweichflügen. Das Kollisionsrisiko hängt wesentlich von der Körpergröße der Arten ab. Es wurde die Auswirkung der

Lebensraumveränderung auf die Vogelwelt untersucht, dabei ist der Schluss zu ziehen, dass die Reduzierung der Gehölzfläche durch den Trassenaufhieb in Bezug auf die Landschaftsausstattung mit Wald und Gehölzflächen von untergeordneter Bedeutung ist. Die Trassen werden in ihrem Betrieb niederwaldartig bewirtschaftet, dadurch ergeben sich langfristig zusätzliche Strukturen und Waldrandeffekte mit einer höheren Artenvielfalt, wie es in der Regel in geschlossenen Beständen der Fall ist. Negative Auswirkungen sind durch das Kollisionsrisiko der Vögel mit der Seilbespannung zu erwarten. Für folgende Arten ist ein hohes Risiko gegeben: Auerhuhn, Gänsesäger, Rebhuhn, Schnatterente, Schwarzstorch, Wachtel, Uhu und Weißstorch. Eine Beeinträchtigung der jeweiligen Vogelpopulation lässt sich durch die Markierung der Erdseile mit geeigneten Markern verringern. Auch wenn Einzelkollisionen trotzdem nicht auszuschließen sind, ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahme die Auswirkung des Kollisionsrisikos auf ein vertretbares Maß gesenkt werden kann.

- ⊖ Im Hinblick auf die Auswirkung des Vorhabens auf den Lebensraum für Tiere wurde auch eine allfällige Auswirkung auf Fledermäuse geprüft. Wald bewohnende Fledermäuse könnten durch Fällungsarbeiten während der Winterruhe beeinträchtigt werden, dem kann durch einen geeigneten Schlägerungszeitpunkt entgegengewirkt werden.

Der Trassenverlauf berührt laut dem Positionspapier der Oö. Landesumweltanwaltschaft Bereiche des „Wildtierkorridor Mitte“. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass durch die geplante Freileitung keine Beeinträchtigung der Korridorfunktion für bodenlebende Tiere besteht.

Wild lebende Tiere können sich auch im Bereich der Freileitung frei bewegen, sodass durch die Freileitung keine Beeinträchtigung der Korridorfunktion zu erwarten ist.

- ⊖ Im Redlbach, einem linksufrigen Zubringer zur Alm, kommen Steinkrebse vor. Durch die Freileitung ist keine wesentliche Änderung in der Biotopqualität dieses Baches für die Steinkrebse zu erwarten. Allfällige Auswirkungen auf das Abflussregime durch den notwendigen Trassenaufhieb im Mittellaufbereich sind als geringfügig einzustufen.

Abgesehen von Großvögeln sind störende Wirkungen auf den örtlichen Lebensraum für Tiere durch dieses Vorhaben kaum zu erwarten. Der Biotopverlust beschränkt sich im Wesentlichen auf den Flächenverlust durch die Errichtung der Fundamente für die Gittermasten und auf den Verlust von Gehölzflächen. Der Flächenverlust beträgt rechnerisch ca. 400 m² (58 x 7,0 m²) und ist wegen der geringen Fläche von untergeordneter Bedeutung. Es sind keine einmaligen Biotope betroffen, bei den ökologisch wertvollsten Flächen handelt es sich um Glatthaferwiesen, die flächenmäßig geringfügig geschmälert werden. Ein Verlust an Gehölzflächen entsteht durch den Trassenaufhieb. Langfristig gleicht sich der Gehölzflächenverlust dadurch teilweise aus, dass die Flächen sich mit

niederen Gehölzen bewachsen, die langfristig wieder die Funktion der ursprünglichen Gehölzfläche übernehmen können.

Durch das Vorhaben sind die Zielsetzungen des Naturschutzes, wie sie in den einzelnen Raumeinheiten festgelegt sind, nicht wesentlich beeinträchtigt. Die wichtigsten Ziele, die Entwicklung von Ufergehölzen, flussbegleitenden Auwäldern, die Erhaltung und die Verbesserung der Ausstattung mit Landschaftselementen u. dgl. sind durch die Errichtung einer Freileitung nicht in Frage gestellt bzw. sind nicht betroffen.

Auswirkung auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft:

Ein maßgeblicher Eingriff ist im Hinblick auf das Landschaftsbild – und damit auch auf den Erholungswert - zu erwarten.

Der vordere Trassenabschnitt vom Beginn bis etwa zur Querung, der Laudach bei Mast Nr. 12 bis 13 betrifft, agrarisches Intensivgebiet, durch die flache Landschaftsausformung und das teilweise Fehlen von Sichthindernissen ist die Trasse weithin einsehbar. Von der Querung der Laudach bis zum Verlassen des Bezirkes im Bereich des geplanten Umspannwerkes Steinfeldern bzw. der dortigen Almquerung verläuft die Trasse durch reich strukturiertes, abwechslungsreiches Kulturland, wie es in der Beschreibung der betroffenen Raumeinheiten ausgeführt ist. In der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft, die vor allem durch die reiche Ausstattung mit Landschaftselementen und verschiedenen Lebensraumtypen charakterisiert ist, wirkt eine technische Anlage, wie es eine 110-kV-Freileitung unvermeidbarerweise ist, wesentlich störend. Der besondere Reiz der Landschaft liegt in der Harmonie und Einheitlichkeit, derzeit liegen keine dominierenden technischen Anlagen, wie es eine Freileitung darstellt, vor.

Auch Eisner kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass zumindest in den gut einsehbaren flachwelligen Landschaftsteilen eine hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit des Erholungswertes unvermeidbar ist, er schlägt als Ausgleich diverse Kompensationsmaßnahmen bis hin zu Ausgleichszahlungen vor. Eisner beurteilt das Landschaftsbild nach den Kategorien „Vielfalt“ und „Eigenart“, zur Erfassung von „Vielfalt“ beurteilt er die Merkmale Nutzungsvielfalt, Strukturelemente, Reliefdynamik und Sichtbeziehungen. Merkmale zur Erfassung von „Eigenart“ sind Nutzungseigenart, Gestaltform, Seltenheit, Prägnanz und Gefährdung. Den „Erholungswert“ quantifiziert er im Hinblick auf Begehbarkeit, Aussichtspunkte und Vorbelastungen. Eisner versucht, die Auswirkungen der Freileitung durch folgende Merkmale zu beschreiben: Einsehbarkeit, Flächenanteil, optische Dominanz, Schneisenbildung, störende Sichtbeziehungen, Abgrenzungseffekte und Vorbelastungen.

Eine Freileitung mit 20 bis 35 Meter hohen Stahlgittermasten ist zwangsläufig mit einem schweren Eingriff verbunden, sofern die Leitung durch eine strukturreiche Kulturlandschaft führt, wie es im

gegenständlichen Fall zutrifft. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist aufgrund der Schwere des Landschaftseingriffes das Vorhaben negativ zu beurteilen. Die optische Störwirkung kann auch nicht durch begleitende, die Eingriffswirkung abschwächende Maßnahmen, wie etwa Färbelung, div. Abschirm- und optische Abdeckmaßnahmen u. dgl. wirkungsvoll reduziert werden.

Eine Kabelvariante, wie sie in den Einreichunterlagen im Zusammenhang mit der erteilten energierechtlichen Bewilligung erwähnt wird, würde naturgemäß die Bedenken in Bezug auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausräumen. Es ist daher aus fachlicher Sicht im Zuge der Entscheidungsfindung durch die Behörde eine Kabellösung zu prüfen und es ist ihr gegebenenfalls der Vorzug zu geben (wobei in einem solchen Fall naturgemäß ein gesondertes Verfahren durchzuführen wäre).

Sollte nachweislich eine Kabellösung technisch sinnvoll nicht möglich sein und die Behörde das Vorhaben trotz der fachlichen Bedenken im Rahmen einer Interessensabwägung genehmigen, so ist zumindest Folgendes vorzuschreiben:

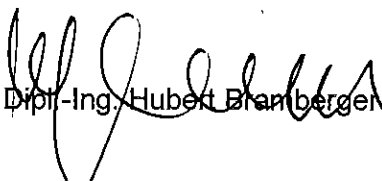
1. Das Vorhaben ist, so weit im Folgenden nichts anderes verlangt wird, projektsgemäß und unter Umsetzung der folgenden von der Projektwerberin angebotenen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen:
 - a) Vorübergehende Eingriffe sind auf das unumgängliche Ausmaß zu beschränken und umgehend im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu rekultivieren.
 - b) Vor Einrichtung der Baustellen zur Errichtung der Masten 22 und 42 sind die vom Vorhaben betroffenen Bestände der geschützten oder gefährdeten Pflanzenarten zu bergen und ohne Zwischenlagerung an einer geeigneten Stelle im selben Lebensraum umzupflanzen.
 - c) Die Freischlängerung der Trasse ist in der Zeit von September bis Februar durchzuführen, ausgenommen BHD > 100 und Altholzbestände lichter Laub- und Laubmischwälder.
 - d) Altbestände lichter Laub- und Laubmischwälder sind vor der Freischlängerung auszuweisen und in der Zeit von November bis Februar zu fällen.
 - e) Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser > 100 cm sind nicht zu schlägern. Handelt es sich um Laubbäume, sind diese im März auf die erforderliche Höhe zu kürzen, Nadelbäume können im März gefällt werden.
 - f) Das Erdseil ist zum Schutz vor Vogelkollisionen mit Vogelmarkern in Spiralförmigkeit (ca. 30 cm Durchmesser) zu markieren. Im Bereich der Spannfelder Mast Nr. 26 bis 33 und 57 bis 62 in einem Abstand von 10 m, im Bereich der übrigen Spannfelder in einem Abstand von 20 m.
 - g) Masten und Seile sind mit einem dunklen Farbanstrich zu versehen (Masten RAL 6003).
 - h) Die Wiederbewaldung der freigeschlägerten Trasse hat durch Naturverjüngung zu erfolgen. Bei Ausbleiben einer Wiederbewaldung ist mit standortgerechten Laubholzarten und

Wildsträuchern aufzuforsten (einzubringen sind an Wildsträuchern: Hasel, wolliger Schneeball, gewöhnlicher Schneeball, Hartriegel, Liguster, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Eberesche, Salweide). Wildsträucher sind gruppenweise, in einer Pflanzdichte von ca. 3.000 Pflanzen/ha einzubringen und gegen Wildverbiss zu schützen.

i) Die Durchführung der Maßnahmen ist von einer fachlich geeigneten Aufsicht zu begleiten. Die tatsächlich zur Ausführung gelangten Maßnahmen sind in einem Abschlussbericht mit Fotodokumentationen darzustellen.

2. Soweit vom Maststandort ein Sonderstandort, wie etwa eine Sumpffläche, ein vernässter Standort, eine Glatthaferweide u. dgl. betroffen ist, so ist die temporäre Baustellenzufahrt ohne Eingriff in den Untergrund durch mobile Befestigungselemente herzustellen. Nach Durchführung der Baumaßnahme ist die vorübergehende Befestigung wieder zu entfernen.
3. Auf Sonderstandorten sind Materialzwischenlagerungen im Zuge der Bauausführung sowie sonstige Grundinanspruchnahmen nicht zulässig.
4. Im Zuge des Trassenfreihiebes ist nur die Entnahme von Hochstämmen im unbedingt notwendigen Ausmaß zulässig, niedere Gehölze, vor allem Wildsträucher, sind zu belassen.
5. Baustellenzufahrten sind so zu errichten, dass der Eingriff so gering wie möglich gehalten wird, nach Durchführung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend beanspruchten Flächen im Sinne der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu rekultivieren.

Das Vorhaben berührt geschützte Gewässer im Sinne der Verordnung gemäß § 10 Oö Naturschutzgesetz 2001. Zusätzliche Eingriffe, die über die oben ausgeführte fachliche Beurteilung hinausgehen, sind durch die Überspannung durch die Freileitung nicht zu erwarten. Berührt sind die Uferschutzzonen der Alm, der Laudach, der Dürren Laudach, sowie folgender linksufriger Zubringer zur Alm: Holzbach, Diebach Zubringer, Diebach, Talbach, Redlbach und Kohlbach.


Dipl.-Ing. Hubert Brandberger

Dauer der Amtshandlung: 1 Amtsorgan - 25/2 Stunden

Hinweis: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.